

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
14.07.2015	Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (AendSPO-BSc-Inf-2015) im Fachbereich Informatik vom 14.07.2015	3430
14.07.2015	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (SPO-BSc-Inf-2013) im Fachbereich Informatik und Medien vom 14.07.2015	3443

## **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (AendSPO-BSc-Inf-2015) im Fachbereich Informatik vom 14.07.2015**

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 i. V. m. § 91 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien mit Beschlussfassung vom 14.07.2015 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (AendSPO-BSc-Inf-2015):<sup>1</sup>

### **Inhaltsverzeichnis**

- Artikel 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
- Artikel 2. Neufassung
- Artikel 3. In-Kraft-Treten

---

<sup>1</sup> Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 24.11.2015 genehmigt.

## **Artikel 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (SPO-BSc-Inf-FHB) im Fachbereich Informatik und Medien vom 26.08.2013 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 2602) wird wie folgend geändert:

1. Der Hinweis auf die Genderbezeichnung „In dieser Ordnung wird auf die durchgängige Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen verzichtet“ und „Die gewählte Sprachform ist jeweils weiblich und männlich zu verstehen“ wird gestrichen.
2. In § 1 werden die Wörter „der Fachhochschule Brandenburg“ gestrichen.
3. In § 2 Absatz 1 wird das Wort „Bachelor-Prüfung“ durch „Bachelorprüfung“ ersetzt.
4. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelorprüfung nach dem sechsten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können bzw. nach dem achten Semester im dualen Studienformat.“
5. In § 3 werden die Wörter „Bachelor-Prüfung“ durch „Bachelorprüfung“ und „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
6. § 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Es gelten die in § 9 BbgHG aufgeführten Voraussetzungen. Ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Anerkannt werden die zum Zeitpunkt der Immatrikulation nach der jeweils aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zum Studium an deutschen Hochschulen als geeignet geltende Nachweise.“
7. In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Semester“ die Wörter „bzw. acht Semester im dualen Studienformat“ eingefügt.
8. In § 7 Absatz 4 wird „vom Dekan“ durch „von der Dekanin oder vom Dekan“ ersetzt.
9. § 8 Absatz 1-7 wird wie folgt neu gefasst:
  - (1) „Formen der Lehrveranstaltungen sind:
    1. Vorlesungen (V)
    2. Übungen (Ü)
    3. Seminare (S)
    4. betreutes selbstorganisiertes Lernen (BSL)
    5. Projektlabore, Laborpraktika (L).
  - (2) In den **Vorlesungen** tragen die Lehrenden den Lehrstoff im Zusammenhang vor; die Studierenden haben Gelegenheit zu einzelnen Zwischenfragen. Vorlesungen können auch als kleine Vorlesungen (KV) vor Teilen der Studierenden eines Semesters stattfinden.
  - (3) **Übungen** dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffs; die Lehrenden leiten die Studierenden an, einzeln oder in Gruppen Aufgaben selbständig zu lösen.

- (4) In **Seminaren** erarbeiten die Studierenden einzeln oder in Gruppen Beiträge, die im Kreis aller Teilnehmer unter Leitung eines Lehrenden vorgetragen und diskutiert werden.
- (5) Mittels des **betreuten selbstorganisierten Lernens** können sich Studierende selbständig oder in Gruppen multimedial aufbereitete Lerninhalte erschließen, die über Online-Lernplattformen begleitend zur Präsenzlehre oder als Propädeutika oder als Brückenkurse angeboten werden.
- (6) In **Laborpraktika** führen die Studierenden unter Anleitung von Lehrenden selbständig Versuche oder praktische Arbeiten durch.
- (7) Bei **Projektlaboren** arbeiten kleine Gruppen von Studierenden selbständig für je ein Semester unter ständiger Anleitung von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern an einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema, das im Wesentlichen ihrem derzeitigen Ausbildungsstand entspricht. Eine betreuende Hochschullehrerin oder ein betreuender Hochschullehrer regt an und berät.
  1. Mit der Arbeit an Projekten sollen
    - a. der unmittelbare Praxisbezug des Studiums vertieft werden,
    - b. die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert werden,
    - c. die Möglichkeit zu weiteren spezifischen Vertiefungen gegeben werden,
    - d. die kreative Kombination der Kenntnisse aus einzelnen Teilgebieten erreicht werden.
  2. Die möglichen Formen für die Vorlage der Ergebnisse der Projektlabore zum Semesterende sind:
    - a. eine gemeinsame schriftliche Arbeit,
    - b. ein Seminarvortrag von Gruppenmitgliedern,
    - c. eine Präsentation und Abgabe der praktischen Projektergebnisse.“
10. In § 8 wird der frühere Absatz 2 durch den neuen Absatz 8 ersetzt:

„Die festgelegte Lehrveranstaltungsform kann in begründeten Fällen geändert werden. Der Änderungsvorschlag wird von der Dekanin oder vom Dekan in Abstimmung mit den inhaltlich betroffenen Fachkolleginnen und Fachkollegen erarbeitet und vom Fachbereichsrat beschlossen.“
11. § 9 wird wie folgt neu gefasst:
  - (1) „Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird.
  - (2) Das betreute Praxisprojekt von 12 Wochen Dauer hat studienrelevante Themen zum Inhalt und soll in der Regel zu Beginn des 6. Semesters durchgeführt werden.
  - (3) Die Gesamtleistung des betreuten Praxisprojekts wird ohne Benotung bewertet. Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Praxisbeauftragte oder den zuständigen Praxisbeauftragten genehmigt und eine prüfungsberechtigte Person als Betreuerin bzw. Betreuer benannt wurde. Die Bewertung des betreuten Praxisprojekts erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.
  - (4) Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist am Ende des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung an die Betreuerin bzw. den Betreuer abzugeben.
  - (5) Zum betreuten Praxisprojekt findet ein begleitendes Seminar statt, das ohne Benotung bewertet wird. Zum Abschluss dieses Seminars ist der Praxisbeauftragten bzw. dem Praxisbeauftragten eine Kurzform des Berichts in elektronischer Form zu übergeben.“

12. In § 10 Absatz 1 wird „Bachelor-Prüfung“ durch „Bachelorprüfung“ ersetzt.
13. § 10 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden (und Befürwortung der prüfungsbefugten lehrenden Person und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss) kann in begründeten Ausnahmefällen eine besondere Leistung im Studium, die dann benotet sein muss, an die Stelle einer Prüfungsleistung treten.“
14. In § 12 Absatz 1 wird „Bachelor-Prüfung“ durch „Bachelorprüfung“ ersetzt.
15. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Sind zu Beginn der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters Prüfungen angetreten worden, aber mehr als drei Prüfungs- oder Studienleistungen des 1. Fachsemesters offen, hat sich der Studierende innerhalb des 2. Fachsemesters einer Pflichtberatung bei der zuständigen Studienfachberaterin oder dem zuständigen Studienfachberater zu unterziehen. Im Ergebnis der Pflichtberatung wird ein verbindlicher Prüfungsplan erstellt. Studierende sind zu allen Prüfungen dieses Prüfungsplanes angemeldet.“
16. In der Überschrift von § 14 sowie in Absatz 1 wird „Bachelor-Prüfung“ durch „Bachelorprüfung“ ersetzt.
17. § 15 wird wie folgt neu gefasst:
  - (1) „Die Bachelorarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 12 CP. Begleitend zur Bachelorarbeit findet ein Bachelorseminar (3 CP) statt, welches unbenotet bewertet wird. Die Bachelorarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbstständig mit Hilfe wissenschaftlicher, gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischer Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine Verlängerung um höchstens 6 Wochen gewährt werden.
  - (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist.
  - (3) Die Bachelorarbeit ist – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wenn die Bachelorarbeit in Englisch oder einer anderen Fremdsprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen.
  - (4) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit erläutert der Prüfling seine Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gemäß § 16 in die Bewertung der Bachelorarbeit einbezogen.“
18. In der Überschrift von § 16 sowie in Absatz 1 wird „Bachelor-Prüfung“ durch „Bachelorprüfung“ ersetzt.
19. § 17 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung tritt mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.“

20. In §17 Absatz 2 wird die Abkürzung „FH“ durch „Fachhochschule“ ersetzt.
21. Vor dem Prüfungsplan wird die Überschrift „Prüfungsplan“ ergänzt. Zu der Spaltenüberschrift „SWS in Semester“ wird die Fußnote „Angabe nach dem Vollzeit-Regelstudienplan. Für den Regelstudienplan des dualen Studienformats gelten die entsprechenden SWS-Angaben“ hinzugefügt.
22. Der anliegende „Regelstudienplan des dualen Studienformats“ wird neu hinzugefügt.
23. Der Katalog „B-INF-Profil (Informatik)“ wird aufgehoben und durch den anliegenden „B-INF-Profil (Informatik)“ ersetzt.
24. In der Tabelle „Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)“ werden folgende Einträge hinzugefügt:

<b>deutsch</b>	<b>englisch</b>
Projekt in der Praxis	Project at work
Wahlpflichtmodul in der Praxis I	Core elective module at work I
Wahlpflichtmodul in der Praxis II	Core elective module at work II

## **Artikel 2. Neufassung**

Die Präsidentin oder der Präsident der Hochschule wird ermächtigt, den Wortlaut dieser Studien- und Prüfungsordnung in der mit In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung geltenden Fassung in den Amtlichen Mitteilungen neu bekannt zu machen.

## **Artikel 3. In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 29.02.2016

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui  
Präsidentin

## **Anlagen**

- Anlage 1 Prüfungsplan
- Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats
- Anlage 4 Katalog B-Inf-Profil (Informatik)
- Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

**Anlage 1 Prüfungsplan**

Gesamt- umfang in SWS	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester <sup>1</sup>						Prüfungsart*			Gewicht der Modulnote in %	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	PVL	ben. PL	un- ben. PL		
		Propädeutikum	2										
<b>12</b>		<b>Grundlagen der Informatik I</b>											
	<b>5</b>	Informatik und Logik	4							X			3
	<b>5</b>	Algorithmen und Datenstrukturen	4							X			4
	<b>4</b>	Formale Sprachen/Automatentheorie		4						X			3
<b>12</b>		<b>Grundlagen der Informatik II</b>											
	<b>5</b>	Technische Informatik und Medientechnik	4							X			3
	<b>5</b>	Rechnerorganisation		4						X			4
	<b>4</b>	Mediengestaltung		4						X			3
<b>12</b>		<b>Programmierung</b>											
	<b>5</b>	Programmierung I	4							X			2
	<b>5</b>	Programmierung II		4						X			4
	<b>5</b>	Programmierung III			4					X			4
<b>12</b>		<b>Betriebssysteme und Netze</b>											
	<b>5</b>	Betriebssysteme / Webcomputing		4						X			3
	<b>5</b>	Betriebssysteme / Rechnernetze			4					X			3
	<b>4</b>	Grundlagen der Sicherheit			4					X			4
<b>16</b>		<b>Praktische Informatik</b>											
	<b>4</b>	Datenbanken I			4					X			5
	<b>5</b>	Software-Engineering				4				X			5
	<b>6</b>	Komplexpraktikum				4					X		

<sup>1</sup> Angabe nach dem Vollzeit-Regelstudienplan. Für den Regelstudienplan des dualen Studienformats gelten die entsprechenden SWS-Angaben.

	7	Projekt						4				X	
<b>10</b>		<b>Mathematische Grundlagen</b>											
	5	Mathematik I	4								X		3
	5	Mathematik II		4							X		4
	2	Mathematik III			2						X		3
<b>16</b>		<b>Allgemeinwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>											
	4	Englisch	2	2						X	X		2
	3	Projektstudium und wissenschaftliches Arbeiten	2									X	
	2	Recht			2						X		2
	2	Wahlpflichtmodul (aus Katalog B-INF-Ergänzung)			2						X		2
	3	Informatik und Gesellschaft				2					X		2
	5	BWL				4					X		2
<b>32</b>		<b>Profilbereich (aus Katalog B-INF-Profil)</b>											
	5	Wahlpflichtmodul I			4						X		3
	5	Wahlpflichtmodul II			4						X		3
	5	Wahlpflichtmodul III				4					X		4
	5	Wahlpflichtmodul IV				4					X		4
	5	Wahlpflichtmodul V				4					X		4
	5	Wahlpflichtmodul VI					4				X		4
	5	Wahlpflichtmodul VII					4				X		4
	5	Wahlpflichtmodul VIII					4				X		4

<b>Zwischensumme:</b>	
<b>122</b>	<b>150</b>

	12	Betreutes Praxisprojekt						X				X	
	3	Praxisseminar						2				X	
	3	Bachelorseminar						2				X	
	12	Bachelorarbeit (mit Kolloquium)						X			X		
<b>Insgesamt:</b>	<b>180</b>												

Katalog B-INF-Profil : Informatik  
 Katalog B-INF-Ergänzung : Soft Skills, BWL

**Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats**

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.		
		V	Ü <sup>1</sup>	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S
	Propädeutikum	1	1																						
<b>Grundlagen der Informatik I</b>	Informatik und Logik	3	1																						
	Algorithmen und Datenstrukturen	3	1																						
	Formale Sprachen/Automatentheorie									3	1														
<b>Grundlagen der Informatik II</b>	Technische Informatik u. Medientechnik					2	2																		
	Rechnerorganisation									3	1														
	Mediengestaltung				2	2																			
<b>Programmierung</b>	Programmierung I	2	2																						
	Programmierung II				2	2																			
	Programmierung III						2	2																	
<b>Betriebssysteme und Netze</b>	Betriebssysteme / Webcomputing				2	2																			
	Betriebssysteme / Rechnernetze						3	1																	
	Grundlagen der Sicherheit											2	2												
<b>Praktische Informatik</b>	Datenbanken I					2	2																		
	Software-Engineering								2	2															
	Komplexpraktikum																4								
	Projekt in der Praxis																		4						
<b>Mathematische Grundlagen</b>	Mathematik I	2	2																						
	Mathematik II				2	2																			
	Mathematik III												1	1											

<sup>1</sup> Ü steht hier abkürzend für Übung / Labor



**Anlage 4 Katalog B-Inf-Profil (Informatik)**

Modul (deutsch / englisch)	profilbildend für ...			V	Ü
	NC	IS	DM		
Computeranimation / Computer Animation			X	2	2
Computergrafik / Computer Graphics			X	2	2
Cross-Media-Publishing / Cross Media Publishing	X		X	2	2
Digitales Filmen / Digital Filming			X	2	2
Grundlagen Audio und Video / Fundamentals of Audia and Video			X	2	2
Grundlagen interaktiver Medien / Fundamentals of Interactive Media			X	2	2
Human-Computer Interaction / Human-Computer Interaction	X		X	2	2
International Media Camp			X	2	2
Medienpsychologie / Media Psychology			X	2	2
Medientechnik Audio / Media Technology: Audio			X	2	2
Multimediaproduktion / Multimedia Production	X		X	2	2
Objektorientierte Skriptsprachen / Object-oriented Scripting Languages	X		X	2	2
Screen-/Motiondesign / Screen / Motion Design			X	2	2
Alternative Programmierparadigmen / Alternative Programming Paradigms	X	X		2	2
Biometrie in der IT-Sicherheit / Biometrics in IT Security	X			2	2
Datenbankprogrammierung / Database Programming	X	X		2	2
Grundlagen der Wissensverarbeitung / Fundamentals of Knowledge Processing	X	X		2	2
Grundlagen verteilter Systeme / Fundamentals of Distributed Systems	X	X		2	2
Java Enterprise Anwendungen / Java Enterprise Applications	X			2	2
JEE-Technologien und Anwendungen / JEE Technologies and Applications	X			2	2
Mathematische Programmierung / Mathematical Programming	X			2	2
Mobile Anwendungen und Systeme / Mobile Applications and Systems	X			2	2
Netzwerkadministration / Network Administration	X			2	2
Sicherheit verteilter Systeme / Security of Distributed Systems	X			2	2
Software-Qualität / Software Quality	X			2	2
Autonome Mobile Systeme / Autonomous Mobile Systems		X		2	2
Digitale Signal- und Bildverarbeitung / Digital Signal and Image Processing		X	X	2	2
Eingebettete Systeme / Embedded Systems		X		2	2
Grundlagen der digitalen Signal- und Bildverarbeitung / Fundamentals of Digital Signal and Image Processing		X	X	2	2
Maschinenorientierte Programmierung / Machine-oriented Programming		X		2	2
Mikrocomputertechnik / Micro-computer Technology		X		2	2
Mikroprozessoren / Micro-processors		X		2	2

Rechnerarchitektur / Computer Architecture		X			2	2
Systementwurf / Systems Design		X			2	2
Wissensbasierte Systeme in der Medizin / Knowledge Based Systems in Medicine		X			2	2
C#- und .NET-Programmierung / C# and .NET Programming					2	2
Datenvisualisierung / Data Visualization					2	2

**Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)**

<b>deutsch</b>	<b>englisch</b>
Propädeutikum	Introductory Seminar
<b>Grundlagen der Informatik I</b>	<b>Fundamentals of Computer Science I</b>
Informatik und Logik	Fundamentals of Computer Science and Logic
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures
Formale Sprachen/Automatentheorie	Formal Languages / Automata Theory
<b>Grundlagen der Informatik II</b>	<b>Fundamentals of Computer Science II</b>
Technische Informatik und Medientechnik	Computer Engineering and Media Technology
Rechnerorganisation	Computer Systems Organization
Mediengestaltung	Media Design
<b>Programmierung</b>	<b>Computer Programming</b>
Programmierung I	Computer Programming I
Programmierung II	Computer Programming II
Programmierung III	Computer Programming III
<b>Betriebssysteme und Netze</b>	<b>Operating Systems and Networks</b>
Betriebssysteme / Webcomputing	Operating Systems / Web Computing
Betriebssysteme / Rechnernetze	Operating Systems / Networks
Grundlagen der Sicherheit	Fundamentals of Security
<b>Praktische Informatik</b>	<b>Practical Computer Science</b>
Datenbanken I	Databases I
Software-Engineering	Software Engineering
Komplexpraktikum	Multiple Computing Practicals
Projekt	Project
Projekt in der Praxis	Project at work
<b>Mathematische Grundlagen</b>	<b>Basic Mathematics</b>
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Mathematik III	Mathematics III
<b>Allgemeinwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>Study Skills, Soft Skills and Introduction to Business Administration</b>
Englisch	English
Projektstudium und wissenschaftliches Arbeiten	Project Study and Study Skills
Recht	Law
Wahlpflichtmodul (aus Katalog B-INF-Ergänzung)	Core elective module (from B-INF-Addition)

Informatik und Gesellschaft	Computers & Society
BWL	Business Administration
<b>Profilbereich (aus Katalog B-INF-Profil)</b>	<b>Core elective modules (from B-INF-profile)</b>
Wahlpflichtmodul I	Core elective module I
Wahlpflichtmodul II	Core elective module II
Wahlpflichtmodul III	Core elective module III
Wahlpflichtmodul IV	Core elective module IV
Wahlpflichtmodul V	Core elective module V
Wahlpflichtmodul VI	Core elective module VI
Wahlpflichtmodul VII	Core elective module VII
Wahlpflichtmodul VIII	Core elective module VIII
Wahlpflichtmodul in der Praxis I	Core elective module at work I
Wahlpflichtmodul in der Praxis II	Core elective module at work II
Betreutes Praxisprojekt	Work Placement
Praxisseminar	Work Placement Seminar
Bachelorseminar	Bachelor Seminar
Bachelorarbeit (mit Kolloquium)	Bachelor Thesis and Colloquium

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik (SPO-BSc-Inf-2013) im Fachbereich Informatik und Medien vom 14.07.2015**

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 i. V. m. § 91 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien mit Beschlussfassung vom 14.07.2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik als Satzung:<sup>1</sup>

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiengangs
- § 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
- § 7 Art der Module, Entscheidung über Profilrichtung
- § 8 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 9 Betreutes Praxisprojekt
- § 10 Prüfungsaufbau
- § 11 Fristen
- § 12 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
- § 13 Pflichtberatung
- § 14 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 15 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 16 Noten der Bachelorprüfung
- § 17 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten
- Anlage 1 Prüfungsplan
- Anlage 2 Regelstudienplan
- Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats
- Anlage 4 Katalog B-INF-Profil (Informatik)
- Anlage 5 Katalog B-INF-Ergänzung (Soft Skills, BWL)
- Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

---

<sup>1</sup> Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 24.11.2015 genehmigt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Medien.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogenen Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern über die fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhänge selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.
- (2) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelorprüfung nach dem sechsten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können bzw. nach dem achten Semester im dualen Studienformat.
- (3) Die Lehrsprache ist deutsch. Weitere Lehrsprachen können auf Beschluss des Fachbereichsrates zugelassen werden.

## **§ 3 Akademischer Abschlussgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

## **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

Es gelten die in § 9 BbgHG aufgeführten Voraussetzungen. Ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Anerkannt werden die zum Zeitpunkt der Immatrikulation nach der jeweils aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zum Studium an deutschen Hochschulen als geeignet geltende Nachweise.

## **§ 5 Gliederung des Studiengangs**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.
- (2) Durch Wahl von Modulen ist eine Vertiefung in den Profilrichtungen „Intelligente Systeme“ (IS), „Network Computing“ (NC) und „Digitale Medien“ (DM) möglich. Profilrichtungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar.

## **§ 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt sechs Semester bzw. acht Semester im dualen Studienformat einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit. Das Studium umfasst die Studiensemester, das betreute Praxisprojekt und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit sowie das Kolloquium. Der Umfang des Studiums entspricht 180 Kreditpunkten (credit points, CP) inklusive der Bachelorarbeit.
- (2) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Regelstudienplan. Der Regelstudienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Der Regelstudienplan umfasst 128 SWS (einschließlich Propädeutikum) und ein betreutes Praxisprojekt von 12 Wochen. Er befindet sich in der Anlage zu dieser Ordnung.

## § 7 Art der Module, Entscheidung über Profilrichtung

- (1) Module können sich aus mehreren Lehrveranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Praktika, Exkursionen, Betriebspraktika, individuellem Selbststudium) zusammensetzen.  
Sie dauern in der Regel ein, jedoch nicht länger als zwei Semester. Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand erstreckt sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit.
- (2) Das Studium setzt sich zusammen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.
  - a. **Pflichtmodule** müssen die Studierenden belegen und erfolgreich bestehen.
  - b. **Wahlpflichtmodule** müssen Studierende aus einer Auswahl von Modulen in einer bestimmten Anzahl auswählen, belegen und erfolgreich bestehen.
- (3) Module werden mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungs- oder einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule sind in den Wahlpflichtkatalogen enthalten, die sich in der Anlage zu dieser Ordnung befinden. Wahlpflichtkataloge sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar. Die Wahlpflichtkataloge werden von der Dekanin oder vom Dekan in Abstimmung mit den Fachkollegen aufgestellt und vom Fachbereichsrat Informatik und Medien beschlossen. Wahlpflichtmodule sind in der Regel einer Profilrichtung zugeordnet.
- (5) Für die Zuerkennung einer Profilrichtung nach § 5 müssen mindestens 20 CP der belegten Wahlpflichtmodule diesem Profilbereich zuzuordnen sein. Profilrichtungen werden im Zeugnis und Diploma Supplement ausgewiesen. Für die Belegung dieses Wahlpflichtbereiches ist von den Studierenden ein individueller Studienplan zu erstellen, der genehmigt werden muss. Zur Vereinfachung des Verfahrens können genehmigte Musterstudienpläne veröffentlicht werden.
- (6) Der Regelstudienplan stellt eine Empfehlung dar. Die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sollen in der Regel in der zeitlichen Zuordnung belegt werden, wie sie der Studienplan vorgibt, da Module auf Vorkenntnissen aus vorhergehenden Modulen aufbauen können.

## § 8 Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Formen der Lehrveranstaltungen sind:
  1. Vorlesungen (V)
  2. Übungen (Ü)
  3. Seminare (S)
  4. betreutes selbstorganisiertes Lernen (BSL)
  5. Projektlabore, Laborpraktika (L).
- (2) In den **Vorlesungen** tragen die Lehrenden den Lehrstoff im Zusammenhang vor; die Studierenden haben Gelegenheit zu einzelnen Zwischenfragen. Vorlesungen können auch als kleine Vorlesungen (KV) vor Teilen der Studierenden eines Semesters stattfinden.
- (3) **Übungen** dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffs; die Lehrenden leiten die Studierenden an, einzeln oder in Gruppen Aufgaben selbständig zu lösen.
- (4) In **Seminaren** erarbeiten die Studierenden einzeln oder in Gruppen Beiträge, die im Kreis aller Teilnehmer unter Leitung eines Lehrenden vorgetragen und diskutiert werden.
- (5) Mittels des **betreuten selbstorganisierten Lernens** können sich Studierende selbständig oder in Gruppen multimedial aufbereitete Lerninhalte erschließen, die über Online-Lernplattformen begleitend zur Präsenzlehre oder als Propädeutika oder als Brückenkurse angeboten werden.
- (6) In **Laborpraktika** führen die Studierenden unter Anleitung von Lehrenden selbständig Versuche oder praktische Arbeiten durch.
- (7) Bei **Projektlaboren** arbeiten kleine Gruppen von Studierenden selbständig für je ein Semester unter ständiger Anleitung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an einem

vorgegebenen oder selbst gewählten Thema, das im Wesentlichen ihrem derzeitigen Ausbildungsstand entspricht. Eine betreuende Hochschullehrerin oder ein betreuender Hochschullehrer regt an und berät.

1. Mit der Arbeit an Projekten sollen
    - a. der unmittelbare Praxisbezug des Studiums vertieft werden,
    - b. die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert werden,
    - c. die Möglichkeit zu weiteren spezifischen Vertiefungen gegeben werden,
    - d. die kreative Kombination der Kenntnisse aus einzelnen Teilgebieten erreicht werden.
  2. Die möglichen Formen für die Vorlage der Ergebnisse der Projektlabore zum Semesterende sind:
    - a. eine gemeinsame schriftliche Arbeit,
    - b. ein Seminarvortrag von Gruppenmitgliedern,
    - c. eine Präsentation und Abgabe der praktischen Projektergebnisse.
- (8) Die festgelegte Lehrveranstaltungsform kann in begründeten Fällen geändert werden. Der Änderungsvorschlag wird von der Dekanin oder vom Dekan in Abstimmung mit den inhaltlich betroffenen Fachkolleginnen und Fachkollegen erarbeitet und vom Fachbereichsrat beschlossen.

## **§ 9 Betreutes Praxisprojekt**

- (1) Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird.
- (2) Das betreute Praxisprojekt von 12 Wochen Dauer hat studienrelevante Themen zum Inhalt und soll in der Regel zu Beginn des 6. Semesters durchgeführt werden.
- (3) Die Gesamtleistung des betreuten Praxisprojekts wird ohne Benotung bewertet. Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Praxisbeauftragte oder den zuständigen Praxisbeauftragten genehmigt und eine prüfungsberechtigte Person als Betreuerin bzw. Betreuer benannt wurde. Die Bewertung des betreuten Praxisprojekts erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.
- (4) Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist am Ende des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung an die Betreuerin bzw. den Betreuer abzugeben.
- (5) Zum betreuten Praxisprojekt findet ein begleitendes Seminar statt, das ohne Benotung bewertet wird. Zum Abschluss dieses Seminars ist der Praxisbeauftragten bzw. dem Praxisbeauftragten eine Kurzform des Berichts in elektronischer Form zu übergeben.

## **§ 10 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Prüfungsleistungen, Studienleistungen und der Bachelorarbeit, ergänzt um ein Kolloquium.
- (2) Zum Nachweis eines geordneten Studiums werden Studienleistungen eingeführt. Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden. Studienleistungen, die vor einer Prüfungsleistung abgelegt werden müssen, heißen Prüfungsvorleistungen. Im selben Studiensemester können für eine Prüfungsleistung keine Prüfungsvorleistungen vorgehen.
- (3) Auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden (und Befürwortung der prüfungsbefugten lehrenden Person und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss) kann in begründeten Ausnahmefällen eine besondere Leistung im Studium, die dann benotet sein muss, an die Stelle einer Studien- oder Prüfungsleistung treten.

## **§ 11 Fristen**

Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist einzutragen. Mit Belegung gilt ein Wahlpflichtmodul als Pflichtmodul.

## **§ 12 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen**

- (1) Das betreute Praxisprojekt kann nur begonnen werden, wenn 120 Kreditpunkte im Rahmen der Bachelorprüfung erbracht wurden.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur erhalten, wer alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen, die laut Regelstudienplan bis einschließlich des 5. Semesters zu erbringen sind, erfolgreich absolviert hat.
- (3) Ein Kolloquium zur Bachelorarbeit kann nur stattfinden, wenn keine Prüfungs- oder Studienleistungen offen sind.

## **§ 13 Pflichtberatung**

Sind zu Beginn der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters Prüfungen angetreten worden, aber mehr als drei Prüfungs- oder Studienleistungen des 1. Fachsemesters offen, hat sich der Studierende innerhalb des 2. Fachsemesters einer Pflichtberatung bei der zuständigen Studienfachberaterin oder dem zuständigen Studienfachberater zu unterziehen. Im Ergebnis der Pflichtberatung wird ein verbindlicher Prüfungsplan erstellt. Studierende sind zu allen Prüfungen dieses Prüfungsplanes angemeldet.

## **§ 14 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Prüfungsfächer, die Prüfungsleistungen (PL), die Prüfungsvorleistungen (PVL) und die Studienleistungen (SL) der Bachelorprüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Mindestens drei Prüfungsleistungen im Informatik-Kernbereich sind als mündliche Prüfungen vorzusehen. Diese mündlichen Prüfungen muss es zusätzlich geben zu Diskussionen in Seminaren, Kolloquien und ähnlichen Prüfungsformen.
- (3) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

## **§ 15 Bachelorarbeit mit Kolloquium**

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 12 CP. Begleitend zur Bachelorarbeit findet ein Bachelorseminar (3 CP) statt, welches unbenotet bewertet wird. Die Bachelorarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher, gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischer Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine Verlängerung um höchstens 6 Wochen gewährt werden.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist.
- (3) Die Bachelorarbeit ist – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wenn die Bachelorarbeit in Englisch oder einer anderen Fremdsprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen.

- (4) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit erläutert der Prüfling seine Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gemäß § 16 in die Bewertung der Bachelorarbeit einbezogen.

### **§ 16 Noten der Bachelorprüfung**

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten (Gewichte siehe Anlage Prüfungstafel) und der Note der Bachelorarbeit (Absatz 2). Dabei werden der errechnete Wert der Modulprüfungsnoten mit 0,8 und die Note der Bachelorarbeit mit 0,2 gewichtet.
- (2) Für die Bewertung der Bachelorarbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,75 und die Note des Kolloquiums mit 0,25 gewichtet.
- (3) Im Diploma Supplement wird außerdem eine Endnote unter Berücksichtigung ihrer ECTS-Gewichtung ausgewiesen. Diese Note errechnet sich als

$$\Sigma (\text{Modulnote} \times \text{Modul-Credit Points}) / \Sigma \text{Credit Points.}$$

### **§ 17 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 29.08.2011 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 2125) tritt mit Wirkung vom 31.08.2018 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, 29.02.2016

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui  
Präsidentin

### **Anlagen**

Anlage 1 Prüfungsplan

Anlage 2 Regelstudienplan

Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats

Anlage 4 Katalog B-INF-Profil (Informatik)

Anlage 5 Katalog B-INF-Ergänzung (Soft Skills, BWL)

Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

**Anlage 1 Prüfungsplan**

Gesamt- umfang in SWS	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester <sup>1</sup>						Prüfungsart*			Gewicht der Modulnote in %	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	PVL	ben. PL	un- ben. PL		
		Propädeutikum	2										
<b>12</b>		<b>Grundlagen der Informatik I</b>											
	<b>5</b>	Informatik und Logik	4							X			3
	<b>5</b>	Algorithmen und Datenstrukturen	4							X			4
	<b>4</b>	Formale Sprachen/Automatentheorie		4						X			3
<b>12</b>		<b>Grundlagen der Informatik II</b>											
	<b>5</b>	Technische Informatik und Medientechnik	4							X			3
	<b>5</b>	Rechnerorganisation		4						X			4
	<b>4</b>	Mediengestaltung		4						X			3
<b>12</b>		<b>Programmierung</b>											
	<b>5</b>	Programmierung I	4							X			2
	<b>5</b>	Programmierung II		4						X			4
	<b>5</b>	Programmierung III			4					X			4
<b>12</b>		<b>Betriebssysteme und Netze</b>											
	<b>5</b>	Betriebssysteme / Webcomputing		4						X			3
	<b>5</b>	Betriebssysteme / Rechnernetze			4					X			3
	<b>4</b>	Grundlagen der Sicherheit			4					X			4
<b>16</b>		<b>Praktische Informatik</b>											
	<b>4</b>	Datenbanken I			4					X			5
	<b>5</b>	Software-Engineering				4				X			5
	<b>6</b>	Komplexpraktikum				4					X		

<sup>1</sup> Angabe nach dem Vollzeit-Regelstudienplan. Für den Regelstudienplan des dualen Studienformats gelten die entsprechenden SWS-Angaben.

	7	Projekt						4				X	
<b>10</b>		<b>Mathematische Grundlagen</b>											
	5	Mathematik I	4								X		3
	5	Mathematik II		4							X		4
	2	Mathematik III			2						X		3
<b>16</b>		<b>Allgemeinwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>											
	4	Englisch	2	2						X	X		2
	3	Projektstudium und wissenschaftliches Arbeiten	2									X	
	2	Recht			2						X		2
	2	Wahlpflichtmodul (aus Katalog B-INF-Ergänzung)			2						X		2
	3	Informatik und Gesellschaft				2					X		2
	5	BWL				4					X		2
<b>32</b>		<b>Profilbereich (aus Katalog B-INF-Profil)</b>											
	5	Wahlpflichtmodul I			4						X		3
	5	Wahlpflichtmodul II			4						X		3
	5	Wahlpflichtmodul III				4					X		4
	5	Wahlpflichtmodul IV				4					X		4
	5	Wahlpflichtmodul V				4					X		4
	5	Wahlpflichtmodul VI					4				X		4
	5	Wahlpflichtmodul VII					4				X		4
	5	Wahlpflichtmodul VIII					4				X		4

<b>Zwischensumme:</b>	
<b>122</b>	<b>150</b>

	12	Betreutes Praxisprojekt						X				X	
	3	Praxisseminar						2				X	
	3	Bachelorseminar						2				X	
	12	Bachelorarbeit (mit Kolloquium)						X			X		
<b>Insgesamt:</b>	<b>180</b>												

Katalog B-INF-Profil : Informatik  
 Katalog B-INF-Ergänzung : Soft Skills, BWL

**Anlage 2 Regelstudienplan**

**Regelstudienplan**

Prüfungsgebiet	Module	SWS im			1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
		V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S
	Propädeutikum	1	1																			
<b>Grundlagen der Informatik I</b>	Informatik und Logik	3	1																			
	Algorithmen und Datenstrukturen	3	1																			
	Formale Sprachen/Automatentheorie				3	1																
<b>Grundlagen der Informatik II</b>	Technische Informatik und Medientechnik	2	2																			
	Rechnerorganisation				3	1																
	Mediengestaltung				2	2																
<b>Programmierung</b>	Programmierung I	2	2																			
	Programmierung II				2	2																
	Programmierung III						2	2														
<b>Betriebssysteme und Netze</b>	Betriebssysteme / Webcomputing				2	2																
	Betriebssysteme / Rechnernetze						3	1														
	Grundlagen der Sicherheit						2	2														
<b>Praktische Informatik</b>	Datenbanken I						2	2														
	Software-Engineering								2	2												
	Komplexpraktikum									4												
	Projekt														4							
<b>Mathematische Grundlagen</b>	Mathematik I	2	2																			
	Mathematik II				2	2																
	Mathematik III						1	1														

**Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats**

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8.Sem.		
		V	Ü <sup>1</sup>	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S
	Propädeutikum	1	1																						
<b>Grundlagen der Informatik I</b>	Informatik und Logik	3	1																						
	Algorithmen und Datenstrukturen	3	1																						
	Formale Sprachen/Automatentheorie									3	1														
<b>Grundlagen der Informatik II</b>	Technische Informatik u. Medientechnik					2	2																		
	Rechnerorganisation									3	1														
	Mediengestaltung				2	2																			
<b>Programmierung</b>	Programmierung I	2	2																						
	Programmierung II				2	2																			
	Programmierung III						2	2																	
<b>Betriebssysteme und Netze</b>	Betriebssysteme / Webcomputing				2	2																			
	Betriebssysteme / Rechnernetze						3	1																	
	Grundlagen der Sicherheit											2	2												
<b>Praktische Informatik</b>	Datenbanken I					2	2																		
	Software-Engineering								2	2															
	Komplexpraktikum															4									
	Projekt in der Praxis																	4							
<b>Mathematische Grundlagen</b>	Mathematik I	2	2																						
	Mathematik II				2	2																			
	Mathematik III												1	1											

<sup>1</sup> Ü steht hier abkürzend für Übung / Labor



**Anlage 4 Katalog B-INF-Profil (Informatik)**

**Wahlpflichtkataloge**

Modul (deutsch / englisch)	profilbildend für ...			V	Ü
	NC	IS	DM		
Computeranimation / Computer Animation			X	2	2
Computergrafik / Computer Graphics			X	2	2
Cross-Media-Publishing / Cross Media Publishing	X		X	2	2
Digitales Filmen / Digital Filming			X	2	2
Grundlagen Audio und Video / Fundamentals of Audia and Video			X	2	2
Grundlagen interaktiver Medien / Fundamentals of Interactive Media			X	2	2
Human-Computer Interaction / Human-Computer Interaction	X		X	2	2
International Media Camp			X	2	2
Medienpsychologie / Media Psychology			X	2	2
Medientechnik Audio / Media Technology: Audio			X	2	2
Multimediaproduktion / Multimedia Production	X		X	2	2
Objektorientierte Skriptsprachen / Object-oriented Scripting Languages	X		X	2	2
Screen-/Motiondesign / Screen / Motion Design			X	2	2
Alternative Programmierparadigmen / Alternative Programming Paradigms	X	X		2	2
Biometrie in der IT-Sicherheit / Biometrics in IT Security	X			2	2
Datenbankprogrammierung / Database Programming	X	X		2	2
Grundlagen der Wissensverarbeitung / Fundamentals of Knowledge Processing	X	X		2	2
Grundlagen verteilter Systeme / Fundamentals of Distributed Systems	X	X		2	2
Java Enterprise Anwendungen / Java Enterprise Applications	X			2	2
JEE-Technologien und Anwendungen / JEE Technologies and Applications	X			2	2
Mathematische Programmierung / Mathematical Programming	X			2	2
Mobile Anwendungen und Systeme / Mobile Applications and Systems	X			2	2
Netzwerkadministration / Network Administration	X			2	2
Sicherheit verteilter Systeme / Security of Distributed Systems	X			2	2
Software-Qualität / Software Quality	X			2	2
Autonome Mobile Systeme / Autonomous Mobile Systems		X		2	2
Digitale Signal- und Bildverarbeitung / Digital Signal and Image Processing		X	X	2	2
Eingebettete Systeme / Embedded Systems		X		2	2
Grundlagen der digitalen Signal- und Bildverarbeitung / Fundamentals of Digital Signal and Image Processing		X	X	2	2
Maschinenorientierte Programmierung / Machine-oriented Programming		X		2	2
Mikrocomputertechnik / Micro-computer Technology		X		2	2

Mikroprozessoren / Micro-processors		X			2	2
Rechnerarchitektur / Computer Architecture		X			2	2
Systementwurf / Systems Design		X			2	2
Wissensbasierte Systeme in der Medizin / Knowledge Based Systems in Medicine		X			2	2
C#- und .NET-Programmierung / C# and .NET Programming					2	2
Datenvisualisierung / Data Visualization					2	2

**Anlage 5 Katalog B-INF-Ergänzung (Soft Skills, BWL)**

<b>Modul (deutsch / englisch)</b>	<b>S</b>
Betriebswirtschaftslehre für KMU / Business Administration for SME	2
Concept of Operations for Photorealistic Media	2
Der Einfluss der Kulturen auf den Projektmanagement-Prozess bei der agilen Software-Entwicklung / The influence of cultures on the management of agile software development projects	2
Ethik / Ethics	2
Geschichte der Informatik / History of Computer Science	2
Grundlagen des Projektmanagements / Fundamentals of Project Management	2
Medienrecht / Media Law	2
Rendering with mental ray and Multipass Compositing	2
Werbefilm – Psychologie und Tricktechnik / Advertising Movies: Psychology and Special Effects	2

**Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)**

<b>deutsch</b>	<b>englisch</b>
Propädeutikum	Introductory Seminar
<b>Grundlagen der Informatik I</b>	<b>Fundamentals of Computer Science I</b>
Informatik und Logik	Fundamentals of Computer Science and Logic
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures
Formale Sprachen/Automatentheorie	Formal Languages / Automata Theory
<b>Grundlagen der Informatik II</b>	<b>Fundamentals of Computer Science II</b>
Technische Informatik und Medientechnik	Computer Engineering and Media Technology
Rechnerorganisation	Computer Systems Organization
Mediengestaltung	Media Design
<b>Programmierung</b>	<b>Computer Programming</b>
Programmierung I	Computer Programming I
Programmierung II	Computer Programming II
Programmierung III	Computer Programming III
<b>Betriebssysteme und Netze</b>	<b>Operating Systems and Networks</b>
Betriebssysteme / Webcomputing	Operating Systems / Web Computing
Betriebssysteme / Rechnernetze	Operating Systems / Networks
Grundlagen der Sicherheit	Fundamentals of Security
<b>Praktische Informatik</b>	<b>Practical Computer Science</b>
Datenbanken I	Databases I
Software-Engineering	Software Engineering
Komplexpraktikum	Multiple Computing Practicals
Projekt	Project
Projekt in der Praxis	Project at work
<b>Mathematische Grundlagen</b>	<b>Basic Mathematics</b>
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Mathematik III	Mathematics III
<b>Allgemeinwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>Study Skills, Soft Skills and Introduction to Business Administration</b>
Englisch	English
Projektstudium und wissenschaftliches Arbeiten	Project Study and Study Skills
Recht	Law
Wahlpflichtmodul (aus Katalog B-INF-Ergänzung)	Core elective module (from B-INF-Addition)

Informatik und Gesellschaft	Computers & Society
BWL	Business Administration
<b>Profilbereich (aus Katalog B-INF-Profil)</b>	<b>Core elective modules (from B-INF-profile)</b>
Wahlpflichtmodul I	Core elective module I
Wahlpflichtmodul II	Core elective module II
Wahlpflichtmodul III	Core elective module III
Wahlpflichtmodul IV	Core elective module IV
Wahlpflichtmodul V	Core elective module V
Wahlpflichtmodul VI	Core elective module VI
Wahlpflichtmodul VII	Core elective module VII
Wahlpflichtmodul VIII	Core elective module VIII
Wahlpflichtmodul in der Praxis I	Core elective module at work I
Wahlpflichtmodul in der Praxis II	Core elective module at work II
Betreutes Praxisprojekt	Work Placement
Praxisseminar	Work Placement Seminar
Bachelorseminar	Bachelor Seminar
Bachelorarbeit (mit Kolloquium)	Bachelor Thesis and Colloquium